

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2008/HOL/259 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.02.2008 Wiedervorlage:
Benutzungs- und Entgeltordnung (Hausordnung) für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen	
Fachdienst I Herr Lischtschenko, Peter Beratungsfolge	26.02.2008 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Nach Erlass der Nichtraucherschutzgesetze von Bund und Land hält es die Gemeinde für notwendig für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde im Rahmen ihres Hausrechtes ein generelles Rauchverbot im gesamten Gebäude zu erlassen. Hierzu ist eine Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung (Hausordnung) notwendig, da das Nichtraucherschutzgesetz M-V vom 12.07.2007 § 1 Abs. 1 Nr. 1-10 keine Regelung für Gemeinschaftshäuser sondern nur für Schulen, Kindergärten und Behörden enthält. § 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung (Hausordnung) wird um 4.6. erweitert, mit folgenden Text:

„Das Anzünden oder Am-Brennen-Halten eines Tabakerzeugnisses (Rauchen) im Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Hausverbot geahndet.“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt, die als Anlage beigefügte neue Benutzungs- und Entgeltordnung (Hausordnung) für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)